

Ref.IV/JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Mütterzentrum**  
**Betreuter Umgang (Mittelaufstockung)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen  
 1 (Schreiben Mütterzentrum vom 16.06.2005)

### **Beschlussvorschlag**

Für den betreuten Umgang, der durch das Mütterzentrum durchgeführt wird, wird eine Aufstockung des jährlichen Zuschusses von 8.181,00 € auf 14.000,00 € (Erhöhungsbetrag 5.819,00 €) dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2006 empfohlen.

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2000 wurde dem Mütterzentrum ein Zuschuss in Höhe von 16.000,00 DM (8.181,00 €) für die Durchführung des betreuten Umgangs aufgrund richterlicher Anordnung im Auftrag des Stadtjugendamtes bewilligt.

Wie die dem Schreiben des Mütterzentrums vom 16.06.2005 beigefügte Darstellung der geleisteten Arbeitsstunden und Fälle zeigt, haben sich diese deutlich erhöht.

Eine Erhöhung des Zuschusses war bereits für das HJ 2005 notwendig und für die Etatberatungen angemeldet. Die Kämmerei sprach sich szt. jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine Erhöhung aus.

Da jedoch ein gesetzlicher Anspruch (§ 18 Abs.3 SGB VIII) auf Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts besteht und diese Leistung durch das Mütterzentrum im Auftrag der Stadt erbracht wird, muss bei entsprechender Zunahme des sog. begleiteten Umgangs diesem Umstand Rechnung getragen werden. Würde es das Mütterzentrum nicht mehr machen, wäre das Stadtjugendamt in der Pflicht. Dieses könnte es ohne zusätzliches Personal überhaupt nicht und keinesfalls kostengünstiger tun.

Da sich der begleitete Umgang möglichst in seinen Rahmenbedingungen und Inhalten flexibel an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und der Bezugspersonen orientieren soll, findet dieser an Freitagen und Samstagen (somit außerhalb von Dienststunden) statt. Und dies unter allerschwierigsten Bedingungen.

Deshalb wird sich ganz klar und eindeutig für die Erhöhung des Zuschusses ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 5.819,00 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 5.819,00 €	
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Ist eine „Pflichtleistung“.			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/JgA

Fürth, 20.09.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Lassner

Tel.:  
1510